

# ANTRAG

## auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Programm Meistergründungsprämie Brandenburg

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
KMU/Netzwerke  
Postfach 60 08 07  
14408 Potsdam

Eingangsstempel der  
Investitionsbank des Landes Brandenburg

*Hinweis zum Verfahren: Gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Handwerk im Land Brandenburg (Meistergründungsprämie Brandenburg) muss vor Antragstellung für eine Basisförderung (erste Stufe) eine Beratung von der für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständigen Handwerkskammer zum Existenzgründungs- bzw. Unternehmensübernahme/-nachfolgekonzert in Anspruch genommen werden. Zudem muss eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular nebst Anlagen sowie eine fachliche Stellungnahme der Handwerkskammer sind Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung der ersten Stufe. Die Arbeits-/Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe) kann nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur gewährt werden, wenn auch die erste Stufe beantragt und gewährt wurde.*

Antrag zur alleinigen Selbstständigkeit

Antrag zur gemeinsamen Selbstständigkeit<sup>1</sup>

### 1 Angaben zur antragstellenden Person/Organisation

#### 1.1 Name/Organisationsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Name/Organisationsbezeichnung<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/Gründungsdatum<sup>3</sup>

\_\_\_\_\_  
Rechtsform<sup>4</sup>

Angabe erforderlich für natürliche Personen (inkl. Selbstständige und freiberuflich Tätige)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuer-Identifikationsnummer 11-stellig

Angabe erforderlich für alle nicht natürlichen Personen (insbesondere für juristische Personen und Personengesellschaften)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuernummer

<sup>1</sup> Wenn sich mehrere Antragsteller gemeinsam selbstständig machen, reichen Sie bitte jeweils einen Antrag ein und benennen Sie die anderen Personen unter Ziffer 1.12 Partner der gemeinsamen Selbstständigkeit. Bitte beachten Sie, dass jeder Antragsteller die Fördervoraussetzungen gemäß Richtlinie erfüllen muss.

<sup>2</sup> Die Organisationsbezeichnung ist anzugeben, wenn Sie Antragstellende/r gemäß Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

<sup>3</sup> Als Gründungsdatum gilt das Datum der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit im Haupterwerb gemäß Gewerbeanmeldung bzw. der Registrierung der Unternehmensübernahme/-nachfolge oder tätigen Unternehmensbeteiligung; oder entsprechend der Rechtsform das Datum der Eintragung in das Handelsregister. Das Gründungsdatum ist anzugeben, wenn Sie Antragstellende/r gemäß Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

<sup>4</sup> Die Angabe ist erforderlich, wenn Sie Antragstellende/r gemäß Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.



*wenn Personengesellschaft*

Die antragstellende Organisation ist in Bezug auf das Vorhaben

- nicht unternehmerisch tätig.
- im Nebengewerbe bzw. nebenberuflich tätig.
- im Hauptgewerbe bzw. hauptberuflich tätig.

*wenn Nebengewerbe oder Hauptgewerbe*

Der Geschäftszweck betrifft folgenden Tätigkeitsbereich:

- Land- und Forstwirtschaft.
- Gewerbliche Wirtschaft.
- freiberufliche Tätigkeit.
- keinen dieser Tätigkeitsbereiche.

## 1.2 Wohnsitz/Hauptsitz

Land _____		Bundesland _____
Straße und Hausnummer _____	PLZ _____	Ort _____
Telefonnummer mit Vorwahl _____		E-Mail-Adresse _____

## 1.3 Gesetzliche Vertretung<sup>5</sup>

Name _____	Vorname _____	Akademischer Titel _____
Funktion _____		
Telefonnummer mit Vorwahl _____	Faxnummer mit Vorwahl _____	E-Mail-Adresse _____

### Gesetzliche Vertretung

Name _____	Vorname _____	Akademischer Titel _____
Funktion _____		
Telefonnummer mit Vorwahl _____	Faxnummer mit Vorwahl _____	E-Mail-Adresse _____

### Gesetzliche Vertretung

Name _____	Vorname _____	Akademischer Titel _____
Funktion _____		
Telefonnummer mit Vorwahl _____	Faxnummer mit Vorwahl _____	E-Mail-Adresse _____

<sup>5</sup> Die Angabe ist erforderlich, wenn Sie Antragstellende/r gemäß Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

#### 1.4 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

#### Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
Faxnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

#### Bevollmächtigung

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
Faxnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Für jede/n Bevollmächtigte/n ist die jeweilige Vollmacht im Original beizufügen. Den Vordruck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

#### 1.5 Kontaktperson/Projektleitung

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Akademischer Titel

\_\_\_\_\_  
Funktion/Dienststellung

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
Faxnummer mit Vorwahl

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

#### 1.6 "De-minimis"-Beihilfen

Die antragstellende Person/Organisation und ggf. mit ihr verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat in einem Zeitraum von drei Jahren vor der hier beantragten Zuwendung weitere "De-minimis"-Beihilfen beantragt und/oder erhalten.

ja (Das Formular „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen" ist als Anlage beizufügen.)

nein

Das Merkblatt "De-minimis-Regel" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

#### 1.7 Belegaufbewahrung<sup>6</sup>

Sämtliche Belege zum Vorhaben (Einnahme- und Ausgabebelege, z. B. Rechnungen, Kontoauszüge sowie Verträge und alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen) werden

ausschließlich papierhaft

ausschließlich digital

teilweise papierhaft/teilweise digital

aufbewahrt.

<sup>6</sup> Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits selbstständig bzw. antragstellende Person/Organisation gemäß Nr. 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

wenn (ausschließlich/teilweise) digitale Aufbewahrung

Bitte geben Sie die Software an: \_\_\_\_\_

Die verwendete Archivierungssoftware zur Aufbewahrung und Wiedergabe digitaler Belege ist revisionssicher, d. h. die elektronischen Belege sind unveränderbar, vollständig, unverzüglich lesbar, maschinell auswertbar, jederzeit verfügbar, vor Verlust gesichert und stimmen im Fall von digitalisierten Belegen bildlich und inhaltlich mit dem Original überein.

nein

ja (Ein Nachweis, z. B. Zertifizierung, wird auf Anforderung vorgelegt.)

Hinweis: Sollte die Archivierungssoftware nicht den Anforderungen im Merkblatt entsprechen, sind die Ausgabebelege **zusätzlich** papierhaft entsprechend den geltenden Aufbewahrungsfristen für Unterlagen vorzuhalten und auf Anforderung der ILB z. B. bei Vor-Ort-Überprüfungen vorzulegen.

### 1.8 Staatsangehörigkeit<sup>7</sup>

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

### 1.9 Meisterprüfung<sup>8</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum des erfolgreichen Abschlusses der Meisterprüfung bzw. des Bescheides über die Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

### 1.10 Meisterbrief

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Berufskammer bzw. Institution der Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

### 1.11 Branche/Gewerbe<sup>9</sup>

\_\_\_\_\_  
Art der gewerblichen Tätigkeit/Art des Gewerbes

\_\_\_\_\_  
Schlüsselnummer

### 1.12 Partner der gemeinsamen Selbstständigkeit<sup>10</sup>

Sollten sich mehrere Antragstellende gemeinsam selbstständig machen, benennen Sie den/die Partner bitte in der folgenden Tabelle:

Nachname, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

<sup>7</sup> Für den Antrag der ersten Stufe muss jene/r Antragstellende, welche/r nicht Staatsangehörige/r der EU, des EWR oder der Schweiz ist, einen Aufenthaltstitel nachweisen, der die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erlaubt.

<sup>8</sup> Gemäß Nummer 4.1.3 der Richtlinie müssen Sie sich nach bestandener deutscher Meisterprüfung oder nach Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in dem von Ihnen ausgeübten Gewerbe erstmalig selbstständig machen. Weiterhin muss die Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme in dem ausgeübten Gewerbe im Haupterwerb erfolgen, d. h. Sie dürfen keine Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit erzielen.

<sup>9</sup> Geben Sie bitte das Gewerbe entsprechend der Anlage A, Anlage B Abschnitt 1 oder Anlage B Abschnitt 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) an.

<sup>10</sup> Im Falle der gemeinsamen Selbstständigkeit oder der Unternehmensübernahme/-nachfolge oder tätigen Unternehmensbeteiligung kann eine Förderung entsprechend der Anzahl der Partner (Gründende oder Übernehmende bzw. die tätige Beteiligung eingehenden Personen) - maximal jedoch drei - in Frage kommen.

### 1.13 Besserstellungsverbot<sup>11</sup>

Der Anteil öffentlicher Zuwendungen an den Gesamtausgaben der/des Antragstellenden beträgt mehr als 50 Prozent.

- ja (Das Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“ ist als Anlage beizufügen.)  
 nein

## 2 Angaben zum Vorhaben

### 2.1 Art des Vorhabens

**Beantragung der Basisförderung (erste Stufe)**

- Gründung einer selbstständigen Existenz im Haupterwerb im Handwerk  
 Übernahme eines Unternehmens im Handwerk im Haupterwerb  
 tätige Beteiligung<sup>12</sup> an einem Unternehmen im Handwerk im Haupterwerb

Im Falle einer Beteiligung bitten wir um folgende Angaben:

- Höhe der Beteiligung in Prozent: \_\_\_\_\_  
– Datum der Übernahme der Geschäftsführung: \_\_\_\_\_

**und/oder**

**Beantragung der Arbeits-/Ausbildungsplatzförderung (zweite Stufe)<sup>13, 14</sup>**

Der Antrag zur zweiten Stufe erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren und sechs Monaten seit Existenzgründung/Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung, spätestens seit Ablauf des bewilligten Durchführungszeitraums, der/die Arbeits-/Ausbildungsverträge (von beiden Vertragsparteien unterschrieben) bei der ILB eingegangen sind.

Die Frist beginnt im Falle einer zum Gewerberegister anzumeldenden Tätigkeit mit dem Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit und wenn dieses Datum nicht angegeben ist, mit dem Datum der Gewerbebeantragung. Im Übrigen ist das Datum der zum Handelsregister einzureichenden Gesellschafterliste (für die tätige Beteiligung) bzw. das Datum der Eintragung als Geschäftsführer maßgebend.

### 2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

---

---

Bezeichnung des Vorhabens

---

Art der gewerblichen Tätigkeit/Art des Gewerbes<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Das in Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) geregelte Besserstellungsverbot ist zu beachten, wenn Sie (auch) Fördermittel für Personalausgaben beantragen.

<sup>12</sup> Es muss ein Unternehmen in dem Gewerbe sein, in welchem der/die Antragstellende die Meisterqualifikation oder gleichwertige ausländische Berufsqualifikation erlangt hat. Außerdem muss es sich um eine tätige Beteiligung als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer mit (nachweislich) mindestens 30 Prozent Kapitalbeteiligung handeln.

<sup>13</sup> Spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung im Handwerk muss innerhalb von sechs Monaten der Nachweis erbracht werden, dass mindestens ein geschaffener unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in branchenüblicher Vollzeit oder zwei Teilzeitkräfte - jeweils mit mindestens 50 Prozent der Vollzeit - für zusammengerechnet mindestens 12 Monate besetzt gewesen ist. Geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt. Im Falle der Unternehmensübernahme oder tätigen Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss nachweislich die Bedingung der Zusätzlichkeit erfüllt sein.

<sup>14</sup> Spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung im Handwerk muss innerhalb von sechs Monaten der Nachweis erbracht werden, dass mindestens ein geschaffener Ausbildungsplatz für zusammengerechnet mindestens 12 Monate unter Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung für mindestens 12 Monate besetzt gewesen ist. Im Falle der Unternehmensübernahme oder tätigen Beteiligung an einem Unternehmen im Handwerk muss nachweislich die Bedingung der Zusätzlichkeit erfüllt sein.

<sup>15</sup> Geben Sie bitte das Gewerbe entsprechend der Anlage A, Anlage B Abschnitt 1 oder Anlage B Abschnitt 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) an.



## 2.7 Ausgaben

Die antragstellende Person/Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.<sup>22</sup>

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)  
 nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberater, o. ä.)

Ausgaben <sup>23</sup>	in EUR
<b>Erste Stufe</b>	
betriebliche Investitionen und Betriebsausgaben	
<b>Zweite Stufe</b>	
Personalausgaben i. V. m. der Arbeits-/Ausbildungsplatzschaffung und -besetzung und ggf. kausale sonstige Ausgaben	
<b>Gesamtausgaben</b>	

## 2.8 Finanzierung

*Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.*

Finanzierungsmittel	in EUR
Hausbankdarlehen	
sonstige Fremdmittel: _____	
Zuschuss	
Eigenmittel	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	

## 2.9 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
<b>Zuschuss<sup>24</sup></b>	

<sup>22</sup> Bei zum Zeitpunkt der Antragstellung noch ungeklärter Sachlage hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung rechnen Sie die Vorsteuer aus den (zuwendungsfähigen) Ausgaben bitte heraus bzw. geben Sie die Ausgaben bitte ohne Umsatzsteuer an.

<sup>23</sup> Ausgaben im Vorfeld der Gründung wie z. B. für Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung u. Ä. sowie Rechteerwerb im Falle der Übernahme/tätiger Beteiligung sind nicht zuwendungsfähig. Abschreibungen sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig. Bei der zweiten Stufe sind Ausgaben für geringfügig Beschäftigte nicht zuwendungsfähig.

<sup>24</sup> Der Betrag für einen zweckgebundenen, einmaligen Zuschuss liegt bei der ersten Stufe bei bis zu 12.000 EUR und bei der zweiten Stufe bei bis zu 5.000 EUR bzw. 7.000 EUR bei Besetzung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes mit einer Frau.

### 3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Antragstellung bei der ILB mit dem Vorhaben begonnen wurde und grundsätzlich nicht vor Bewilligung der Zuwendung bzw. von der ILB bestätigtem Eingang des Antrags mit allen erforderlichen Inhalten (Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns) mit dem Vorhaben begonnen wird.

*Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Vertragsabschlüsse im Vorfeld der Gründung wie z. B. für in Anspruch genommene Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung oder für den Rechteerwerb im Falle der Übernahme/tätigen Beteiligung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.*

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt,
- auf die Gewährung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht,
- eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten werden kann,
- eine Auszahlung nicht vor der Vorlage der Nachweise gemäß Nummern 7.2 und 7.4 bzw. 4.4 der Richtlinie erfolgt,
- der vollständige Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst zurückzuzahlen ist, wenn der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
- der anteilige Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst zurückzuzahlen ist, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von einem Jahr nach der Gewerbeanmeldung bzw. der Unternehmensübernahme im Handwerk aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder das Unternehmen vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird.

Die antragstellende Person/Organisation erklärt außerdem, dass

- 3.4 er sich gemäß Nummer 4.1.3 der Richtlinie nach bestandener deutscher Meisterprüfung oder nach Feststellung einer entsprechenden vollen Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in dem von ihm ausgeübten Gewerbe erstmalig selbstständig macht und die Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme im Haupterwerb erfolgt, d. h. nach der Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme in dem von ihm ausgeübten Gewerbe keine Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit erzielt werden,
- 3.5 im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe mindestens ein unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in branchenüblicher Vollzeit oder von zwei Teilzeitkräften - jeweils mit mindestens 50 Prozent der Vollzeit - oder mindestens ein Ausbildungsplatz unter Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie geschaffen und besetzt wird,
- 3.6 seine Zahlungen nicht eingestellt wurden, er nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde,
- 3.7 keine Zwangsvollstreckung, eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO vorliegt und es nicht zu Scheck- und Wechselprotesten gekommen ist,

- 3.8 er sich verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag gemachten Angaben der ILB unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren und bei der Feststellung, dass derwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann,
- 3.9 er sich verpflichtet, im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung im Handwerk innerhalb von 6 Monaten die erforderlichen Nachweise gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie zu erbringen oder die ILB unverzüglich zu informieren, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von einem Jahr nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung mit Übernahme der Geschäftsführung im Handwerk aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder das Unternehmen vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird.
- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.9.
- 3.10  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- 3.11  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.
- 3.12  Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen über die erstmalige Existenzgründung oder Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im ausgeübten Gewerbe im Haupterwerb und zu den Einkünften aus unselbständiger Arbeit sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Bezeichnung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens) und der Ort des Vorhabens
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

#### 4 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
  - die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
  - ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.
- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

## 5 Übermittlung an das Zentralregister der EU

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr bekannt ist, dass die ILB zur Sicherstellung der Einhaltung der jeweiligen Höchstgrenzen gesetzlich verpflichtet ist, für Bewilligungen von Allgemeinen-/ DAWI- und Agrar-De-minimis-Beihilfen ab dem 01.01.2026 folgende Daten an das De-minimis-Zentralregister der EU zu übermitteln und dass die übermittelten Daten dort unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben öffentlich einsehbar sind: Name des/der Begünstigten, eindeutiger Identifikator (W-IdNr. bzw., wenn noch nicht vorhanden, PLZ + Namen des Begünstigten (max. 20 Zeichen)), Art, Höhe und Zusagedatum der De-minimis-Beihilfe, Art der betreffenden wirtschaftlichen Tätigkeit (NACE-Code) und Name der bewilligenden Stelle.

## 6 Hinweis zur Mitteilungspflicht

Hinweis: Gilt nur bei Vorliegen einer Mitteilungspflicht nach § 2 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung).

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Programm Meistergründungsprämie Brandenburg

### Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

#### Unterlagen zur antragstellenden Person/Organisation

- Kopie des Personalausweises antragstellenden Person/Organisation
- Kopie des Personalausweises der/des gesetzlichen Vertreter/s des antragstellenden Unternehmens
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung oder Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitels, welcher die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erlaubt
- Nachweis des SCHUFA-Basisscores<sup>25</sup>
- Vollmacht (mehrere Bevollmächtigte) oder Einzelvollmacht (ILB-Formular)
- Nachweis zur Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen (ILB-Formular)

#### Unterlagen zum Vorhaben

- fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer
- Handwerkskarte<sup>26</sup>
- Gewerbeanmeldung<sup>26</sup>
- aktueller Handelsregisterauszug, ggf. die Eintragung in das Handelsregister (erforderlich bei Unternehmensübernahme oder tätiger Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)<sup>26</sup>
- Gesellschaftsvertrag in Kopie (erforderlich bei tätiger Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)<sup>26</sup>
- Kaufvertrag in Kopie (erforderlich bei Unternehmensübernahme im Handwerk)<sup>26</sup>
- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag/-verträge (in Kopie)<sup>27</sup>
- Nachweis über die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge<sup>27</sup>
- Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“<sup>27</sup> (ILB-Formular)
- Erklärung über Art, Umfang und Höhe der sonstigen, mit der Einrichtung des zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusammenhängenden Ausgaben<sup>27</sup>

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.

<sup>25</sup> Für den Nachweis ist zeitnah zur Antragstellung bei der SCHUFA eine kostenlose Auskunft "Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 DS-GVO)" einzuholen. Als Nachweis ist nur eine Kopie der Seite der Auskunft mit dem Basisscore, bestätigt durch Unterschrift der antragstellenden Person/Organisation mit Tagesdatum und, soweit vorhanden, Firmenstempel, einzureichen.

<sup>26</sup> Unterlage kann nachgereicht werden. Im Falle der Bewilligung der ersten Stufe mittels eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides muss die Unterlage spätestens zur Auszahlung vorliegen.

<sup>27</sup> Unterlage kann nachgereicht werden. Sie muss spätestens vor Bewilligung der zweiten Stufe vorliegen.